

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen

in O b e r ö s t e r r e i c h

Bearbeiter :
Fr. Dr. Jindrich

Tel: 0732 / 7071-9111
Fax: 0732 / 7071-4140
E-Mail: lsr@lsr-ooe.gv.at
<http://www.lsr-ooe.gv.at>

Ihr Zeichen vom Unser Zeichen vom
--- --- A9-14/149-2015 10.09.2015

**Masern und Impfpasskontrolle -
Information für Schülerinnen/Schüler,
Eltern und Erziehungsberechtigte**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im heurigen Jahr traten in Oberösterreich bis Ende August bereits 81 Masernerkrankungen auf. Aufgrund der zu geringen Durchimpfungsrate ist noch mit weiteren Erkrankungen zu rechnen, die sehr wahrscheinlich auch unsere Schulen betreffen werden.

Deshalb ersucht der landesschulärztliche Dienst in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich, die Mitteilung im Anhang dieses Schreibens den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten und Ihrer Schulärztin/Ihrem Schularzt zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
Dr. Jindrich

Anlage

Masern und Impfpasskontrolle

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!



Im heurigen Jahr erkrankten in Oberösterreich bis Ende August 81 Personen an Masern. Aufgrund der zu geringen Durchimpfungsrate in Oberösterreich ist damit zu rechnen, dass es noch weitere Erkrankungen geben wird.

Masern ist eine hochinfektiöse Viruserkrankung. Mehr als 90 Prozent der empfänglichen (nicht ausreichend geschützten) Personen erkranken nach Kontakt mit einem Masernfall. Die Komplikationen reichen von Lungenentzündung, Mittelohrentzündung bis zu einer infektiösen Beteiligung des Gehirns mit bleibenden Langzeitfolgen.

Ein Masernschutz besteht nach zwei Impfungen (MMR) oder durchgemachter Erkrankung.

Alle Personen, die keinen ausreichenden Schutz gegen Masern haben, das sind

- nicht Geimpfte oder nur einmal Geimpfte
- Personen mit unklarem Impfstatus oder
- nicht gesichert durchgemachter Erkrankung

erhalten die Impfung kostenlos in den Gesundheitsbehörden (Sanitätsdienste bzw. Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate).

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein ausreichender Schutz besteht, wird eine Beratung beim Hausarzt/bei der Hausärztin bzw. beim Facharzt/ bei der Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde oder beim Impfarzt/bei der Impfärztin der Bezirksverwaltungsbehörde empfohlen.

Zusätzlich dürfen wir darauf hinweisen, dass beim Auftreten einer Masernerkrankung in der Schule auf Anordnung der Gesundheitsbehörde in kürzester Zeit der Impfstatus aller Personen, die mit dem/der Erkrankten Kontakt hatten, bekanntgegeben werden muss. In diesem Fall können nicht ausreichend geschützte Kontaktpersonen gemäß Epidemiegesetz für die Dauer der Inkubationszeit (in der Regel 18 Tage) von der Gesundheitsbehörde vom Schulbesuch ferngehalten werden.

Damit in einem solchen Anlassfall die von der Gesundheitsbehörde geforderten Impfdaten möglichst schnell zur Verfügung stehen, wird ersucht, bei der nächsten schulärztlichen Untersuchung den Impfpass mitzunehmen um eine Impfpasskontrolle durch die Schulärztin/den Schularzt vornehmen zu lassen, falls dies noch nicht erfolgt ist. Die Impfdaten verbleiben beim Schularzt/bei der Schulärztin und werden nur im Anlassfall der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.

Diese Information erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Gertrude Jindrich, Landesschulärztin

im September 2015